

Stand: 11.03.2025

1. **Bisherige Situation**
2. **Welche Impfstoffe wurden zugelassen?**
3. **Was bedeutet die Zulassung?**
4. **Was passiert mit dem Boehringer Impfstoff?**
5. **Tiere schützen durch Impfen**

1. Bisherige Situation

Die vom Paul-Ehrlich-Institut benannten BTV-3-Impfstoffe BULTAVO 3, Bluevac-3 und Syvazul BTV 3 zum Schutz von Schafen und Rindern haben eine Impfgestattung bis zur Zulassung eines Impfstoffes.

Für alle drei Impfstoffe wurde eine Zulassung beantragt.

2. Welche Impfstoffe wurden nun zugelassen?

- **Syvazul BTV 3** (Laboratorios Syva S.A., Spanien): für Schafe
- **Bluevac-3** (CZ Vaccines S.A.U., Spanien): für Rinder und Schafe

Die EMA (European Medicines Agency) hatte die beiden Impfstoffe fachlich geprüft und positiv bewertet.

3. Was bedeutet die Zulassung?

Die EU-Kommission hat eine Genehmigung für das Inverkehrbringen unter außergewöhnlichen Umständen gemäß der Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates für die Tierarzneimittel für oben genannte Impfstoffe erteilt. Diese Zulassung gilt zunächst für ein Jahr nach Datum der Bekanntgabe des Beschlusses (20.02.2025).

Da es sich um eine Genehmigung für das Inverkehrbringen „unter außergewöhnlichen Umständen“ handelt, sind die beiden Impfstoffhersteller verpflichtet, innerhalb festgelegter Zeiträume noch weitere Auflagen zu erfüllen.

Die beiden spanischen Impfstoffe Syvazul BTV 3 und Bluevac-3 wurden in einem zentralen EU-Zulassungsverfahren genehmigt. Der Boehringer Impfstoff BULTAVO 3 wird in einem dezentralen Verfahren bearbeitet, da bereits eine Zulassung des Impfstoffes in Tschechien vorliegt.

Die Zulassungen der beiden benannten Impfstoffe erfolgten ohne Daten zur Immunitätsdauer (gemäß Artikel 25 der VO (EU) 2019/6 mit verkürztem Zeitplan), weshalb es keine Erleichterungen beim Handel von Tieren in andere Länder gibt. Durch die Zulassung der spanischen Impfstoffe Syvazul BTV-3 und Bluevac 3 ist die bisher geltende Impfgestattungsverordnung aufgehoben.

4. Was passiert mit dem Boehringer Impfstoff?

Am 08. März 2025 trat in einer Eilverordnung die Verlängerung der Impfgestattung in Kraft, die die Verwendung des Boehringer Impfstoffes BULTAVO 3 für weitere sechs Monate, konkret bis zum 07. September 2025, ermöglicht.

Der BBV hatte umgehend nach Bekanntgabe der Zulassung der beiden spanischen Impfstoffe mit Nachdruck eine schnelle und praktikable Lösung für die Landwirte gefordert und anerkennt, dass die zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene

die Eilverordnung mit hohem Tempo auf den Weg gebracht haben.

Der Antrag auf das dezentrale Zulassungsverfahren von Boehringer läuft weiterhin. Eine Zulassung für BULTAVO 3 wird voraussichtlich ebenfalls folgen. Zum Zeitplan liegen allerdings keine Kenntnisse vor.

5. Tiere schützen durch Impfen

Unabhängig des Geschehens zur Impfung gilt weiterhin: Tiere schützen durch Impfen!

Der BBV hatte hierzu auch kürzlich gemeinsam mit einer Reihe von Organisationen rund um die Tierhaltung noch einmal einen Impfaufruf gestartet.

[FAQ zu BTV-3 und der Impfung sowie alle neuen Entwicklungen finden Sie auf unserer Homepage:](#)

FAQ zu BTV-3:



Aktuelle Informationen auf einen Blick:

